

AUSBILDUNGS- UND ABSCHLUSSANFORDERUNGEN

BERUF DES SOZIALPFLEGERS UND DER PFLEGEHILFEN (4 0923 22 03)

Branche:	Sozialwesen	EKKR-/MKKR-Niveau:	4 / 4
Grundausbildung im Fachbereich:	Grundausbildung im Sozialwesen	FEOR-Nummer und Bezeichnung:	3513 – Sozialbetreuer, Fachbetreuer
Verwandter Teilberuf:	Pflegehelfer (FEOR: 5222)	Praktikum:	Berufsausbildung: 140 Stunden Auf dem Abitur aufbauend: 320 Stunden
Zugangsvoraussetzungen:	Grundschulabschluss Eine arbeitsmedizinische und berufliche Eignungsuntersuchung ist erforderlich		

1. BESCHREIBUNG DES ARBEITSBEREICHS UND TYPISCHE TÄTIGKEITEN

Er/sie führt seine/ihre Aufgaben unter der Leitung einer Fachkraft im Sozial- oder Gesundheitswesen mit Hochschulabschluss (BSc, MSc) aus [Zit.: 21]. Er/sie kennt das System der persönlichen Pflege im Sozialwesen und dessen rechtliche Rahmenbedingungen [Zit.: 21]. Er ist in der sozialen Grund- und Spezialversorgung in der Funktion eines Pflegehelfers tätig [Zit.: 21].

- Er/sie übernimmt die Grundpflege und Betreuung von Personen, die aufgrund ihres Alters, ihres gesundheitlichen, psychischen oder körperlichen Zustands auf Hilfe angewiesen sind [Zitat: 21].
- Er/sie sorgt für die hygienischen Bedürfnisse der betreuten Person [Zit.: 21].
- Er erkennt Veränderungen im Zustand des Klienten, ermittelt die spezifischen Bedürfnisse des Einzelnen und der Gruppe und erstellt als Mitglied des Arbeitsteams einen Pflegeplan [Zit.: 21].
- Er organisiert unter der Leitung einer Fachkraft mit Hochschulabschluss Aktivitäten zur Erhaltung und Förderung der Fähigkeiten [Zit.: 21].
- Er wendet unterstützende Gesprächsführung an, nutzt Informations- und Kommunikationsmittel und übernimmt Verwaltungsaufgaben [Zit.: 21].

2. AUSSTATTUNGSVERZEICHNIS (WICHTIGSTE MATERIELLE VORAUSSETZUNGEN)

Ausstattung der für die Durchführung der Schulung erforderlichen Demonstrations- und Übungsräume:

- **Unterrichtsraum- und audiovisuelle Geräte:** Interaktives Whiteboard, Laptop, Tablet, Projektor, Fernseher [Zit. 21].
- **Erste Hilfe & Demonstration:** Defibrillator, Ambubaba, Wundsimulationsset, Verbandmaterial, Heftpflaster, Fixierungen, Halskrause, Krankentrage [Zit. 21].
- **Grundpflege und Betreuung:** Funktionelles Krankenbett, Patientenlifter, rollbarer Toilettenstuhl, Anti-Dekubitus-Hilfsmittel, Blutzuckermessgerät, Urinteststreifen, Insulinpen, Rollstuhl, Rollator, Gehgestell [Zit.: 21].
- **Haushalts- und Pflegehilfsmittel:** Küchengeräte (Pürierstab, Mixer), Heimtextilien, Badestühle, Maniküre-/Pediküre-Set [Zit.: 21].

3. BERUFLICHE ANFORDERUNGEN DER BRANCHENSPEZIFISCHEN GRUNDAUSBILDUNG (AUSZUG)

#	Fähigkeiten, Kompetenzen	Kenntnisse	Erwartete Einstellungen	Selbstständigkeit & Verantwortung
1	Hält Kontakt und arbeitet im Rahmen der sozialen/kinderschutzbezogenen Pflege und Betreuung mit [Zitat: 21].	Kennt das System der sozialen Dienste und die Möglichkeiten der Kontaktpflege [Zitat: 21].	Strebt nach emotionaler Stabilität und Ausgeglichenheit [Zitat: 21].	Wählt mit fachlicher Unterstützung die am besten geeignete Form der Zusammenarbeit aus [Zit.: 21].
3	Er erstellt unter fachlicher Anleitung Dokumentationen in Papierform und elektronisch [Zit. 21].	Er kennt die formalen und inhaltlichen Anforderungen an fachliche Dokumentationen [Zit.: 21].	Er bemüht sich, die Aufgabe zu verstehen, und geht kritisch mit Informationen um [Zit.: 21].	Er erledigt die Verwaltungsaufgaben selbstständig, verantwortungsbewusst und fristgerecht [Zitat: 21].

#	Fähigkeiten, Kompetenzen	Kenntnisse	Erwartete Einstellungen	Selbstständigkeit & Verantwortung
4	Wendet die Arbeits-, Unfall- und Brandschutzvorschriften an und leistet Erste Hilfe [Zitat: 21].	Kennt die Vorschriften zu Arbeitsschutz, Brandschutz, Gesundheitsschutz und Erster Hilfe [Zitat: 21].	Hält sich an die Vorschriften und übernimmt Verantwortung bei der Bewältigung von Gefahrensituationen [Zitat: 21].	Er ist arbeitsfähig und beteiligt sich verantwortungsbewusst an der Arbeit [Zitat: 21].
5	Er/sie geht mit personenbezogenen Daten gemäß den gesetzlichen und ethischen Vorschriften um und wahrt die Vertraulichkeit [Zitat: 21].	Kennt die Vorschriften zum Datenschutz, zur Datensicherheit und zur Vertraulichkeit [Zit. 21].	Er achtet die Bürgerrechte und verpflichtet sich zur Vertraulichkeit [Zit. 21].	Er ist für die Aufbewahrung und den Schutz der ihm bekannt gewordenen Daten verantwortlich [Zit.: 21].
9	Setzt verbale und nonverbale Kommunikation in unterschiedlichen Situationen angemessen ein [Zitat: 21].	Er kennt die Kommunikationsstile und die Mittel der selbstbewussten Kommunikation [Zitat: 21].	Ist offen für die Weiterentwicklung seiner Kommunikationsfähigkeiten und kommuniziert selbstbewusst [Zit.: 21].	Er/sie kommuniziert unter Berücksichtigung des Gesundheitszustands bzw. psychischen Zustands der betreuten Person [Zit.: 21].

4. BERUFSSTREIFIGE ANFORDERUNGEN AN DIE AUSBILDUNG (AUSZUG)

#	Fähigkeiten, Kompetenzen	Kenntnisse	Erwartete Einstellungen	Selbstständigkeit & Verantwortung
2	Beschreibt Funktionsstörungen des menschlichen Organismus und identifiziert epidemiologische Fälle [Zitat: 21].	Kennt den Aufbau und die Funktionsweise des menschlichen Körpers sowie die Meldepflichten [Zitat: 21].	Zeigt Einfühlungsvermögen gegenüber den subjektiven Beschwerden des Patienten [Zit.: 21].	Erkennt Symptome und meldet diese; beteiligt sich unter ärztlicher Anleitung an der Prävention [Zit.: 21].
3	Er ermittelt die Schwierigkeiten bei der Medikamenteneinnahme bei älteren Menschen sowie bei psychiatrischen Patienten und Suchtkranken [Zit. 21].	Er kennt die verschiedenen Arten von Medikamenten und deren Verabreichungswege [Zit.: 21].	Behält die Notwendigkeit der Medikamentengabe im Blick [Zitat: 21].	Unter ärztlicher Anleitung leistet er Unterstützung bei der Umsetzung der medikamentösen Therapie [Zitat: 21].
4	Wendet bei Bedarf die praktischen Elemente der Ersten Hilfe an (Wundversorgung, Wiederbelebung) [Zit.: 21].	Er kennt die Regeln der Ersten Hilfe und die lebensbedrohlichen Zustände [Zitat: 21].	Er hat die Rettung von Menschenleben im Blick [Zitat: 21].	Er trifft bei der Lebensrettung selbstständig oder in Zusammenarbeit mit anderen Entscheidungen [Zit.: 21].
5	Er/sie plant und führt die Maßnahmen der Pflege und Grundversorgung durch [Zit.: 21].	Er kennt die Aufgaben der internistischen und chirurgischen Pflege sowie der Grundpflege [Zitat: 21].	Ist bereit zur Zusammenarbeit mit dem Pflegepersonal [Zit.: 21].	Führt seine Tätigkeiten gemäß den Anweisungen der Leitung und den Protokollen aus [Zit.: 21].
12	Erkennt Krisensituationen, ermittelt die Ursachen, erstellt eine Analyse und unterbreitet Vorschläge [Zit.: 21].	Kennt die Ursachen kritischer Zustände und die Lösungsstrategien [Zit.: 21].	Er berücksichtigt die individuellen Erwartungen des Klienten [Zit.: 21].	Trifft in Zusammenarbeit mit anderen verantwortungsvolle Entscheidungen zur Überwindung der Krise [cite: 21].

5. PRÜFUNGSANFORDERUNGEN UND BEWERTUNGSSYSTEM

5.1 Branchenbezogene Grundprüfung

- **Schriftliche Prüfung (Gewichtung: 30 %):** „Grundkenntnisse der helfenden Berufe“ – Test mit 30 Fragen (90 Minuten) [Zit.: 21].
Bestehensnote: mindestens 51 % [Zit.: 21].
- **Praktische Prüfung (Gewichtung: 70 %):**
 - 1. Prüfungsteil (30 %): *Präsentation* – Vortrag mit 10–15 Folien zum Thema persönliche Motivation, 20 Minuten Präsentation + 10 Minuten Fragen [Zit.: 21].
 - 2. Prüfungsteil (70 %): *Demonstration* – Durchführung einer per Los bestimmten Aufgabe aus einer Liste mit mindestens 20 Elementen (20 Minuten) [Zit.: 21].

5.2 Fachprüfung

- **Zentrale interaktive Prüfung (Gewichtung 25 %):** Computergestützter Test (180 Minuten) zu Kenntnissen in den Bereichen Pflege, psychische Gesundheit, Sozialpolitik und Klinik [Zit.: 21]. Erfolgreiches Bestehen: mindestens 40 % pro Themenbereich, insgesamt mindestens 40 % [Zit.: 21].
- **Projektarbeit (Gewichtung: 75 %):**
 - *I. Portfolio (30 %):* Vorstellung der Praktikumsstelle (max. 3 Seiten) + Darstellung des Lebensweges und der Bedürfnisse einer betreuten Person (5–10 Seiten) + 140-stündiges Praktikumstagebuch [Zit.: 21]. Verteidigung durch mündliche Präsentation (max. 30 Minuten) [Zit.: 21].
 - *II. Praktische Demonstrationsprüfung (70 %):* Durchführung einer praktischen Prüfungsaufgabe an der Seite eines Pflegebedürftigen der Zielgruppe in Arbeitskleidung [Zit.: 21].
- **Anrechnung des endgültigen Prüfungsergebnisses:** Branchengrundprüfung: 20 % | Fachprüfung: 80 % [Zit.: 21].

6. VERWANDTER TEILBERUF: PFLEGEHILFSKRAFT (4 0923 22 03)

Stundenumfang: 735 Stunden | **EKKR/MKKR-Stufe:** 4 | **FEOR:** 5222 (Pflegehelfer, OP-Assistent) [Zit.: 21]

Tätigkeitsbereich: Er/sie übernimmt grundlegende Pflegeaufgaben in der Grundversorgung und in der spezialisierten Pflege [cite: 21]. Er/sie erfasst physiologische Bedürfnisse, wirkt bei der Medikamentenverabreichung, der Blutdruck- und Blutzuckermessung, der Insulinverabreichung, dem Krankentransport sowie bei der psychischen und häuslichen Unterstützung mit [cite: 21].